



BRÜTTEN

Mitteilungsblatt

30. Sept. 1977

Nr. 79

Der Gemeinderat

beschliesst:

- Gegen den Beschluss des Bezirksrates, der den Gemeinderat angewiesen hatte, einen positiven Vorentscheid für das Erstellen einer Amateur-Funk-Aussenantenne zu erteilen, wird Rekurs an den Regierungsrat eingelegt.
- Gleichzeitig beantragt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung vom 15.12.77, zur Klarstellung der rechtlichen Situation, ein Verbot von Aussenantennen im Sinne von § 78 PBG in die Bauordnung aufzunehmen.
- zwei Bussenverfügung in der Höhe von Fr. 130.- wegen Uebertretung von Bauvorschriften.

nimmt Kenntnis:

- Vom Bericht der Direktion des Innern, die am 24.6.77 gestützt auf § 148 des Gemeindegesetzes bei der Gemeindeverwaltung eine eingehende Revision der Kassen- und Buchführung vorgenommen hat.
- Vom Beschluss des Regierungsrates über die Verleihung der Rechtskraft für das Vermessungswerk der Gemeinde Brütten
- Vom Beschluss der Verwaltungskommission des Obergerichtes, wonach das Grundbuchamt Wülflingen mit der Einführung des Grundbuches für die Gemeinde Brütten beauftragt wird.

Volksabstimmung vom 25. September 1977

Eidgenössische

Stimmbeteiligung ca. 72 %

	JA	NEIN	LEER
1. Volksinitiative "für einen wirksamen Mieterschutz"	86	307	5
Gegenvorschlag der Bundesversammlung	249	123	26
2. Volksinitiative "gegen die Luftverschmutzung durch Motorfahrzeuge"	144	251	18
3. Bundesbeschluss über die Erhöhung der Unterschriftenzahl für das Referendum	265	138	11
4. Bundesbeschluss über die Erhöhung der Unterschriftenzahl für die Verfassungsinitiative	278	121	14
5. Volksinitiative "für die Fristenlösung (strafloser Schwangerschaftsabbruch während 12 Wochen)"	197	201	18

Kantonale

Stimmbeteiligung ca. 71 %

1. Verfassungsgesetz über die Aenderung von Art. 57 der Staatsverfassung	256	58	71
2. Gesetz über die Aenderung des Gerichtsverfassungsgesetzes und der Strafprozessordnung (Wirtschaftskriminalität)	301	46	38
3. Gesetz über die Aenderung des Verwaltungsrechtspflegegesetzes, des Gerichtsverfassungsgesetzes und des Gesetzes über die Wahlen und Abstimmungen (kantonaler Ombudsmann).	205	144	62
4. Volksinitiative "Sterbehilfe auf Wunsch für Unheilbar-Kranke"	211	172	28

Brütten, 25.9.1977

Das Wahlbüro

Gesamtplan des Kantons Zürich

gf/ Die Planungstätigkeit ist im neuen kantonalen Planungs- und Baugesetz (PBG), welches seit 1.4.76 teilweise in Kraft steht, umfassend geregelt. Der einzelne Stimmbürger, die Gemeinden und die Regionen haben die Möglichkeit, bereits die Richtplanung zu beeinflussen.

So wurden kürzlich die Gemeinden und die regionalen Planungsvereinigungen zur Stellungnahme zum Gesamtplanentwurf des Kantons Zürich aufgerufen. Vor der Festsetzung dieses Richtplanes durch den Kantonsrat werden noch in diesem Jahr (November/Januar) in allen Gemeinden die erforderlichen Unterlagen aufgelegt, damit sich jedermann von den Absichten der Planungsinstanzen ins Bild setzen kann, bevor endgültig entschieden wird. Während dieser 60-tägigen Auflage kann sich jedermann zum Planinhalt äussern. Es kann allerdings nicht vom Kantonsrat erwartet werden, dass er alle Eingaben ausführlich beantwortet. Daher wird zu den nicht berücksichtigten Einwendungen im Festsetzungsverfahren Stellung bezogen.

Der Gesamtplan des Kantons Zürich ist ein Richtplan, d.h. die anschliessend zu erstellenden Nutzungspläne haben sich nach ihm zu richten. Auch die Gemeinden und die Regionen werden für ihre Bereiche dem kantonalen Gesamtplan untergeordnete Richtpläne aufzustellen haben. Der Gemeinde läuft dafür eine Frist bis zum 31.3.1981. Innert weiterer drei Jahre sind dann auch die Nutzungspläne (Bauzonen- und Erschliessungsplan) der neuen Ordnung anzupassen.

Sowohl die Richtpläne als auch die Nutzungspläne der Gemeinden müssen neu von der Gemeindeversammlung festgesetzt werden.

Der kantonale Gesamtplan besteht aus folgenden Teilen:

1. Siedlungs- und Landschaftsplan, er trennt im wesentlichen das für die Ueberbauung benötigte Land vom Land- und Forstwirtschaftsgebiet. Er scheidet ferner Erholungs- und Schutzgebiete aus.
2. Der Verkehrsplan hält die bestehenden und die geplanten Anlagen für den Strassen-, Schienen-, Luft- und Wasserverkehr, inkl. Luftstrassen, fest.

3. Im Versorgungsplan werden die Anlagen der Wasser- und Energieversorgung, der Fernmeldedienste, der Abfallbeseitigung und -Aufbereitung sowie die Abwasseranlagen vorgemerkt.
4. Ein Plan der öffentlichen Bauten und Anlagen zeigt den Standort wichtiger öffentlicher Bauten, z.B. Schulen, Verwaltungs- und Gerichtsgebäude, Spitäler etc.

Der kantonale Gesamtplan-Entwurf zeigt für unsere Gemeinde im Siedlungs- und Landschaftsplan neben den bekannten Wald- und Landwirtschaftsgebieten das Baugebiet, das der heute geltenden Bauzone entspricht und zwei Bauentwicklungsgebiete, die ungefähr in der Gegend der 1975 in das "übrige Gemeindegebiet" verwiesenen Bauzonenteile "Unterdorf" und "Chätzler" liegen.

Im Versorgungsplan sind die bestehenden elektrischen Freileitungen der NOK vorgemerkt.

Der Verkehrsplan weist auf einen geplanten Eisenbahntunnel Steigmühle Töss - Bassersdorf (möglicherweise ab 1985) und auf eine Luftstrasse aus Richtung Bassersdorf nach Nord/Ost über unserem Dorfgebiet hin. Diese Luftstrasse hat den Gemeinderat "auf den Plan gerufen". Er gibt der Baudirektion zu bedenken, dass Luftstrassen im Nahbereich von Flughäfen grundsätzlich nicht über Geländeerhebungen geführt werden dürfen (Brütten liegt 200 m höher als Kloten), wo die Flugzeuge die gewonnene Höhe durch das Mitsteigen der Erdoberfläche nicht in Erdabstand (Erdabstand = Verminderung der Immissionen) umsetzen können.

Im Plan der öffentlichen Bauten ist die in der Gemeinde Oberembrach geplante Drogenklinik Sonnenbühl eingetragen.

Es bleibt zu hoffen, dass die neuen direkten Einflussmöglichkeiten der Stimmberechtigten sinnvoll genutzt werden, und dass die massgebenden Stellen diese Meinungen auch zu beachten vermögen.

Gemeinderatskanzlei Brütten

Kranken- und Altersheim Seuzach

Das Kranken- und Altersheim Seuzach, an welchem die Gemeinde Brütten beteiligt ist, wird voraussichtlich im Jahr 1979 eröffnet.

Anmeldungen sind an die folgende Adresse zu richten, wo auch Auskunft erhältlich ist:

Herr Adolf Kern, Gladiolenstrasse 11
8472 Seuzach, Telefon 23 37 45



Militärische Einguartierungen

26.9. - 1.10. ein Betreuungsdetachement
27.10.-29.10. eine Füsilier-Kompanie

Der Kommandant der Felddivision 6 teilt mit:

Zur Schulung der Zusammenarbeit zwischen Truppen und zivilen Organen wird dieses Jahr im Gebiet des Flughafens Kloten eine kombinierte Uebung durchgeführt.

Die Uebung dauert von Montag, 10. Oktober früh bis Mittwoch, 12. Oktober mittags. Es finden Truppenverschiebungen, teilweise auch mit mechanisierten Verbänden im weiteren Raum des Flughafens statt, wobei Landschaften wo immer möglich vermieden wird. Weiter werden im Verlauf der Uebung Kampffliegereinsätze sowie Helikopteraktionen kurzfristig vermehrten Fluglärm verursachen. Die Truppe ist angehalten, die Benützung von zivilen und privaten Grundstücken und Räumlichkeiten mit den Besitzern abzusprechen und gebührend Rücksicht zu nehmen.

Jagdgesellschaft Brütten

Im Frühjahr 1977 hat uns der Gemeinderat Brütten anlässlich der Versteigerung das Jagdrevier Brütten für eine weitere Pachtperiode von 8 Jahren zugeschlagen. Es liegt uns sehr daran, den bisherigen ausgezeichneten Kontakt zu Behörden und Bevölkerung aufrechtzuerhalten. Der Jagdgesellschaft gehören an:

Jacques Jenny, Brütten (Obmann)
Fritz Hiltebrand, Bachenbülach
Fridolin Wick, Küsnacht
Theodor Heizmann, Mesikon-Illnau
und als Jagdaufseher:

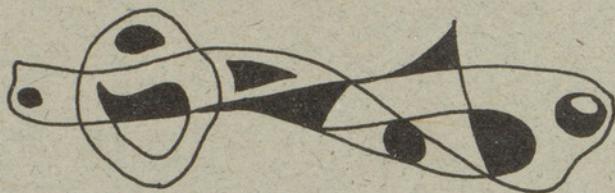
Alfred Heizmann, Mesikon-Illnau
(052/44 11 77).

Wir bemühen uns, die Jagd weidmännisch und nach hegerischen Grundsätzen zu betreiben. Wir freuen uns, wenn Sie uns bei der Ausübung der Jagd und der Hege des Wildbestandes unterstützen. Gerade bei Strassenunfällen und bei Tollwutverdacht bitten wir Sie, unseren Jagdaufseher oder einen Pächter anzurufen. Wenn von der Jagdgesellschaft niemand zu erreichen ist, können Sie auch die Polizei verständigen. Wir bitten Sie auch um Mitteilung, wenn Sie Wildfrevel durch Wilderer oder Hunde, was leider immer wieder vorkommt, feststellen. Für solche Hinweise, die im Interesse des Wildes sind, danken wir Ihnen.

Alljährlich fällt dem Strassenverkehr viel Wild zum Opfer. Gemäss Statistik des Oberforstinspektorates Bern wurden in der Schweiz 1974 6272 Rehe durch den Strassenverkehr getötet. Auch in der Gemeinde Brütten wurden 30 Rehe überfahren. Wenn man pro Unfall mit einem Schaden von ca. Fr. 1'000.- rechnet, beläuft sich demzufolge der Gesamtschaden auf Fr. 30'000.-. Die Jagdgesellschaft Brütten hat deshalb in Zusammenarbeit mit der Kantonspolizei, dem kantonalen Tiefbauamt und dem Gemeinderat Brütten in der Steig eine Versuchsstrecke (Maschendraht und elektr. Weidhag) erstellt. Das Resultat ist bemerkenswert. Seit Betrieb der Abschränkung wurden keine Unfälle mehr festgestellt.

Leider wurde der Weidhag schon mehrmals durch Nachtbuben umgedrückt. Auch die Tore des Hages beim Wald blieben schon einige Male geöffnet. Die Wiederinstandstellungen der Schutzzäune bedeuten eine Menge Arbeit für unseren Jagdaufseher, Herrn Alfred Heizmann, Mesikon, und beeinträchtigen das Wohl unseres Wildes.

Wir danken für Ihr Verständnis und für Ihre Mitarbeit
und hoffen auf ein weiterhin ungetrübtes Einvernehmen.
Jagdgesellschaft Brütten



Generalversammlung der FDP Brütten

Auf den vergangenen Montag lud die vor anderthalb Jahren gegründete Freisinnig-Demokratische Ortsgruppe Brütten zu ihrer ersten Generalversammlung ein. Präsident Willy Walser erstattete in einem kurzen Referat Bericht über die Tätigkeit der FDP Brütten seit ihrer Gründung. Dabei hob er erneut hervor, dass die Ortsgruppe ihre Aktivitäten auf Fragen unserer Gemeinde konzentrieren möchte und bewusst die Zusammenarbeit mit anderen politischen Gruppierungen und mit den Behörden pflegen will. Abschliessend rief er die Anwesenden auf, sich ihrer Verantwortung als dem liberalen Gedankengut verpflichtete Bürger vermehrt bewusst zu werden. Wir müssen unsere freiheitlichen Ideen mit Ueberzeugung, Mut und auch Zivilcourage vertreten !

Im zweiten Teil des Abends beleuchtete der Vizepräsident, Herr M. Eberle, unter dem Titel "Brütten wohin ?" in prägnanten Ausführungen Planungsaspekte beim weiteren Wachstum unserer Gemeinde. Besondere Beachtung verdient nach Meinung des Referenten die Tatsache, dass sich die Bevölkerungsstruktur in den kommenden Jahren erheblich verändern wird. Es gilt deshalb, geeignete Massnahmen vorzusehen, die verhindern, dass Brütten zu einer Schlafgemeinde wird. Das gute Einvernehmen zwischen alt eingesessener Bevölkerung und Neubrüttemern ist ein wertvolles Gut und muss allen ein ernsthaftes Anliegen bedeuten. Die anschliessende Diskussion wurde rege benützt und manche interessante Idee wurde skizziert. Die FDP Brütten wird sich dem ganzen Fragenkomplex im kommenden Jahr mit Aufmerksamkeit annehmen.



T o l l k i r s c h e n im heimischen Wald

Vermehrt begegnet man in den nahen Wäldern der Tollkirsche. Schneebruch, Stürme und die zeitgemässe Nutzung haben den Wald gelichtet und damit der Bodenflora günstigere Lebensbedingungen geboten. Davon provitiert auch die Tollkirsche. Die stattliche Pflanze ist nicht zu übersehen und bereichert angenehm das Waldbild. Sie ist die bedeutendste heimische Giftpflanze, aber zu Unrecht gefürchtet oder gar verhasst. Dabei wird übersehen, dass ihre Säfte in der Hand des Arztes dem leidenden Menschen Linderung und Heilung von verschiedenen Krankheiten bringen.

Die Tollkirsche - *Atropa belladonna* - gehört in die über die ganze Welt verbreitete Familie der Nachtschattengewächse. Der botanische Name bezieht sich auf die Parze Atropos, welche als Unabwendbare den Lebensfaden abschneidet. Als "schöne Frau" erinnert die Droge an die Verwendung in der Kosmetik, wo sie dem Auge einen leuchtenden Glanz verleiht. Schon im 16. Jahrhundert wurde sie in Italien unter dem Namen Belladonna verwendet.

Die Tollkirsche perenniert jahrelang mit einer kräftigen, tief in den Boden greifenden Wurzel. Aus ihr treiben im Frühling die sparrig verzweigten Triebe, welche bis 1,5 m hoch werden und sich schirmartig ausbreiten. Zwischen zwei ungleich grossen Blättern hängt eine, meist einzelne, glockige, trübviolette Blüte. Die Bestäubung wird durch Hummeln und Bienen vermittelt. Die Frucht ist eine vielsamige, kirschenähnliche Beere, welche von Amseln und Drosseln eifrig verzehrt wird.

Alle Teile der Pflanze enthalten das sehr giftige Atropin, das in der Medizin verwendet wird. Vor der Anwendung ohne ärztliche Verordnung muss dringend gewarnt werden. Die Giftigkeit der Früchte ist so bekannt, dass Erwachsene davon geschützt sind. Hingegen ist es nötig, dass Kinder immer wieder auf deren Gefährlichkeit aufmerksam gemacht werden. Bei Vergiftungen ist sofort der Arzt aufzusuchen. - Die Begegnung mit der stattlichen Waldpflanze bedeutet dem Freunde heimischer Wildpflanzenschönheit ein schönes Erlebnis. Wer trotzdem glaubt, die Pflanze zerstören zu müssen, überlege zuvor, ob ihre Kräfte ihm nicht schon morgen Heilung von Krankheit und Schmerz bringen können.

Eugen Thrier

Öisi Chileglogge

Wie truurig wërs, wäme nië ghörti lüüte,
Öis Mäntsche tuets doch vill bedüüte,
Wänn vom Chileturm Glogge tööned
Wyt über s Land, wër wetts nüd gërn ghööre.
Vo chly uuf händs öis begläitet durs Läbe,
Scho womer tauft worde sind, händs gëë dë Säge.
Wämers au nonig händ chöne gschpüüre doo,
Mer sind grösser worde, und si händ öis nüd
verloo.

Wie klangvoll klinged am Palmsunntig iri Töön
Dëë Tag gilt de junge Töchtere und Söön !
Das s nie vergässed, was s verschprached a
dëm Taag

Glogge tuends dra erinnere, es isch käi Saag.
A der Oschtere, Pfingschte und Wienacht händ
sis schträng.

Mängsmal wird a dëne Tage zoge a irem Säil,
Am Silväschter nämeds Abschyd vo alem, was
isch vergange,

S nöi Jaar begrüesseds mit Fröide und Gott-
vertroue.

All Sunntig tüends öis id Chile rüefe,
Mer selid cho lose, und s Gwüsse prüefe !

Wë wett au no chöne dhäime sy,

Wänn e ganzi Viertelschtund lüüetet y -

E grossi Uufgab händs gwüss überal,

Für Fröid und Laid sinds immer parat,

Bsunders schön lüütets ame Hochsigfäsch -

Gwüss will dänn losed so vili Gescht !

Und wird äis, ob jung oder alt, is Chilegrebli
träit,

So chlaged si gar schüüli ires Laid.

Ganz truurig tööned dänn iri Schtimme,

Wie wänn gsächtid in öis Mäntsche ine.

Und tägli erfüled si iri Pflicht !

De Morge früe rüefeds scho: Es isch Zyt !

Zmittag am Elfi chunnt di gross Glogge is
Schwinge,

Si tuet d Fraue as Zmittagchoche erinnere.

Am Vieri tüend die zwo Chlyne zum Zabigässe
lüüte,

Bim Zuenachte tuet äini nach schtränger Arbet
de Fyribig büüte.

Und fangt emal es Huus aa bräne,

So töönt vom Chileturm, das s isch zum Gräne !

Dänn chömeds fascht sälber nümme druus,

Diäine fanged aa, di andere höred uuf.

Mer chönnt no vill verzele vo öisne Glogge,
Wänns zäme lüüted tueni halt bsunders gern lose.
I bi au mängs Jaar zu allne Zyte go lüüte
Oisi schön klingende Glogge vo Brütte.

J.E.

Kleines Nachdenkspiel für Autofahrer

Haben Sie, verehrte Freunde, auch schon schimpfen müssen, weil das Benzin fürs Auto einen Rappen aufgeschlagen hat ? - Mein Freund Noldi hat das letzte Mal, als das der Fall war, schrecklich ausgerufen und einen ganz roten Wutkopf bekommen dabei. Autofahren rentiere jetzt dann wirklich bald nicht mehr, maulte er böse und begann mir vorzurechnen, wie teuer eine Fahrt zu stehen komme. Darauf musste ich Noldi folgende Rechnung unterbreiten: Er hat ein Auto, das auf 100 km bei normaler Reisegeschwindigkeit - also höchstens 100 km in der Stunde, und das auch auf der Autobahn - 10 l Benzin verbraucht.

Für die Strecke Genf und zurück, die ungefähr 700 km beträgt, muss Noldi also 70 l Benzin kaufen. Fährt er nun immer dort, wo es gestattet ist, mit 130 km anstatt mit 100, verbraucht sein Motor 30 Prozent mehr Most. Das ist eine Tatsache, die allen Autoverkäufern längst bekannt ist, nur posaunen sie ihr Wissen nicht gern in der Welt herum. Noldi braucht also 21 l mehr, wenn er schneller fährt. Das kostet bei einem Literpreis von Fr. -,95 ziemlich genau Fr. 19,95. Damit könnte Noldi rund 200 km Auto fahren.

Man kann die Rechnung aber auch anders machen. Fr. 19,95 entsprechen dem Zusatzrappen von 1995 l Benzin - eben, wenn es einen Rappen teurer geworden ist. Mit 1995 l fährt Noldi aber 19 500 km, was ungefähr 28 mal die Strecke Genf retour bedeutet. Kurzer Sinn der langen Rechnung: Schlägt das Benzin einen Rappen auf und Noldi fährt ab sofort nur noch höchstens mit 100 km/Std., dann wird ihn der Mehrpreis erst nach 19 950 km (28 mal Genf und zurück) belasten. Fährt er aber weiter mit 130, wo immer es geht, schon nach einer einzigen Fahrt Genf und zurück. - Man kann es noch einfacher sagen: Eigentlich ist jeder ein Joggel, der schneller fährt als 100 !

Dagobert Nickel
im "Weinländer"

Sportnachmittag der Schule Brütten

Anlässlich der turnerischen Nachwuchswettkämpfe 1977, durchgeführt am Schulsport-Nachmittag (8.9.77), belegten folgende Schülerinnen und Schüler erste Plätze:

Kat. E (8 - 9 Jahre)

Mädchen:	1. Gadola Tanja	114 P.
	2. Brunner Katja	112
	3. Stirnemann Karin	108
Knaben :	1. Morf Alois	164
	2. Radtke Boris	162
	3. Bircher Daniel	158

Kat. D (10 - 11 Jahre)

Mädchen:	1. Bürki Fränzi	155
	2. Gloor Yvonne	153
	3. Radtke Simone	151
Knaben :	1. Gadola Renzo	224
	2. Baltensperger Daniel	179
	3. Stirnemann Reto	177

Kat. C (12 - 13 Jahre)

Mädchen:	1. Morf Sabine	194
	2. Nänni Karin	179
	3. Morf Annelies	175
Knaben :	1. Baltensperger Dieter	188
	2. Rechsteiner Markus	180
	3. Bosshart Daniel	180

Kat. B (14 - 15 Jahre)

Mädchen:	1. Sennhauser Eva	139
	2. Haas Pascale	134
	3. Arnold Barbara	64

Hj.B.



Erfolgreiche Brüttemer

Wir gratulieren herzlich den Maturanden Marianne Bertschinger, Jürg Baltensperger, Adreas Müller und Rainer Wall.

Gleich von zwei Wettbewerben konnte Fallschirmspringer Andi Leutenegger Medaillen heimbringen: von den militärischen Weltmeisterschaften (ohne Ostblock) Mitte August in Wiener Neustadt in der Nationenwertung und sogar 3 mal Silber im Stil-, Kombinations- und Gruppenspringen anlässlich der Schweizermeisterschaft anfangs September im Tessin. Hz

Vorbereitungen für Gemeindetag & Bazar am 5.3.78 zugunsten des Kindergartens Donath

Brütten hat 1974/75 die Initiative der Mütter von Donath für einen Kindergarten unterstützt und seither mit regelmässigen Beiträgen auch mitgeholfen, den Fortbestand zu sichern.

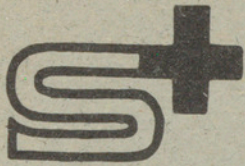
So sind zwischen beiden Dörfern freundschaftliche Kontakte und zwischen nicht wenigen Frauen eine Zusammengehörigkeit entstanden.

Der Kindergarten soll nun in dem in Donath neu entstehenden Schulhaus eine zeitgemässere Unterbringung finden. Dieses Schulhaus dient zentral allen 7 Gemeinden des Schamserberges, einer Talschaft an der S. Bernardino Route.

Es lag nahe, auch beim grossen Vorhaben der Neueinrichtung des Kindergartens wieder mitzuhelfen. Man möchte an die Kosten der Inneneinrichtung einen Beitrag leisten. Ein Gemeindetag-Bazar soll diese Mittel zusammenbringen.

Alle sind herzlich eingeladen mitzuwirken. Ein detailliertes Z i r k u l a r orientiert über alle Möglichkeiten, seine Talente in den Dienst dieses schönen Vorhabens zu stellen. Hz

Nothelferkurse



Seit dem 1. März ist ein bestandener Nothelferkurs Grundlage zur Erlangung eines Führerausweises für Motorfahrzeuge. Der Samariterverein führt solche Kurse durch, sobald sich 12 - 16 Personen angemeldet haben. Die fünf Kursabende (jeweils Montag- und Donnerstagabend) stehen allen interessierten Personen offen.

Für Anmeldungen oder nähere Auskünfte steht Frau Hulda Preindl (Tel.: 30 12 13) gerne zur Verfügung.

Wintersportartikel-Börse

Es soll sie auch dieses Jahr wieder geben, unsere Börse - wieder anfangs November. Genaue Angaben finden Sie im nächsten Mitteilungsblatt Ende Oktober.

Bitte denken Sie daran, wenn Sie jetzt schon die Wintersachen hervorholen und feststellen, dass die Kinder aus allem herausgewachsen sind. Wir sammeln wieder:

Ski- und Schlittschuhe
Wanderschuhe und Aprèsskischuhe
Ski und Stöcke
Skianzüge und Skijacken
nur für Kinder und von Kindern.



Freiwillige hauswirtschaftliche Kurse

Die beiden Kurse "Häkeln" und "Trikotnähen" können nicht durchgeführt werden, da zu wenig Anmeldungen eingegangen sind.

Frauenkommission

*

Freundschaftsschiessen

Datum : Sonntag, den 2. Oktober 1977
Schiesszeiten : 9.00 - 11.30 h u. 13.00 - 15.00 h
Ort : Schiessstand Brütten
Absenden : Rest. Steighof, Brütten ab 20.00 h

*

Weitere Termine

14. - 15.10. Konfirmandenlager "Hahnenbühl",
Braunwald
ab 18.10. Div. Zusammenkünfte für Vorbereitung
des Gemeindetages vom 5.3.78, gemäss
Zirkular
So 23.10. Abendgottesdienst, 2015 Uhr
So 30.10. Tauf- und Familiengottesdienst



Mitteilungsblatt Nr. 80 erscheint am 28. Oktober 1977.
Beiträge sind erbeten bis Mittwoch, 19. Oktober an
Herrn Hunziker.